

Datenschutzordnung

1. Vorbemerkung

Diese Datenschutzordnung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 bzw. Art. 14“ der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle:

Betriebssportverband Hamburg e. V. (BSV),
Wendenstraße 120, 20537 Hamburg
Vertreten durch gemäß § 26 BGB:
Vizepräsident: Uwe Pfannenbecker,
Referent für Finanzen: Jörg Markgraf

3. Zweck und Art der Daten, die im BSV erhoben und gespeichert werden

Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Sportbetriebes (laut Art. 6, Abs. 1, lit b) DS-GVO) zur Erfüllung des Satzungszweckes.

3.1 Erhebung und Speicherung von Daten der Mitgliedschaft im BSV

- Name und Adresse der Betriebssportgemeinschaft (BSG) sowie ggf. andere Kontaktadressen
- Name und Vorname der beiden Ansprechpartner (Vorsitzenden)
- Telefon und E-Mail-Adressen
- Bankverbindung für mögliche Einzugsermächtigung

Nach Art. 6, Abs. 1 lit. b) oder lit. f) der DS-GVO ist die Verarbeitung der o.g. personengebunden Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im BSV – erforderlich sind.

3.2 Spielerpass-Daten für die Spielberechtigung:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Name der meldenden Betriebssportgemeinschaft und BSG-Nr.
- Datum der Spielberechtigung
- Beschäftigungsverhältnis
- Angaben zur Lebenspartnerschaft (bei Gastspielern)

Nach Art. 6, Abs. 1 lit. b) oder lit. f) der DS-GVO ist die Verarbeitung der o.g. personengebunden Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Spiel und Startberechtigung bei Wettkämpfen im BSV – erforderlich sind.

Diese Informationen werden in dem verbandseigenen Passverwaltungssystem gespeichert. Jedem(r) Passinhaber*in wird dabei eine Passnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.

Durch Zurückgabe des Spielerpasses erlischt die Spielberechtigung. Die in der Passverwaltung gespeicherten personenbezogenen Daten des(r) Passinhaber*in(s) werden aus der Passverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die für die Abrechnung mit den Betriebssportgemeinschaften benötigt werden, werden bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt. Diese werden gesperrt.

3.3 Erhebung und Speicherung von Daten von Funktionsträgern, hier Mitglieder der Spiel- und Sportausschüsse und der Spartenleiter

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefon und E-Mail-Adresse

Nach Art. 6, Abs. 1 lit. f) der DS-GVO ist die Verarbeitung der o.g. personengebundenen Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitglieder und Spartenleiter in Sportausschüssen – erforderlich sind.

3.4 Erhebung und Speicherung von Daten von Funktionsträgern, hier Mannschaftsführer in den einzelnen Wettkampfsparten

- Name, Vorname
- Telefon und E-Mail-Adresse
- Nach Art. 6, Abs. 1 lit. f) der DS-GVO ist die Verarbeitung der o.g. personengebundenen Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mannschaftsführer*innen in Wettkampfsparten – erforderlich sind.

3.5 Erhebung und Speicherung von Daten in der Finanzbuchhaltung, Mitglieder der RG BSV Hamburg, Nutzungsverträge mit Parkplatzmietern,

- Name, Vorname
- Adresse, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Nach Art. 6, Abs. 1 lit. b) oder lit. f) der DS-GVO ist die Verarbeitung der o.g. personengebundenen Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Vertragsabwicklung – erforderlich sind.

3.6. Neben der Passverwaltung setzen die verschiedenen Sportsparten eigene Systeme zur Durchführung des Spielbetriebes ein. Die hierfür benötigten personengebundene Daten werden mit der Anmeldung zum Spielbetrieb separat erhoben.

4. Einwilligung

Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Verbandspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes/Passinhabers unter Beachtung des Art. 7 DS-GVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Verbandes vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig.

5. Mitgliedschaften

Der Betriebssportverband Hamburg ist u.a. Mitglied

- Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Hamburger Sportbund e.V.
- Hamburger Fußball Verband e.V.
- Hamburger Radsportverband e.V.

Personengebundene Daten werden an diese und an Dritte nicht übermittelt.

6. Betroffenenrechte

- Recht auf Information
Nach Art. 15 DS-GVO besteht das Recht auf Auskunft über die Speicherung von personenbezogenen Daten.
Anfragen sind in Textform zu senden an:
Betriebssportverband Hamburg e. V.
Der Datenschutzbeauftragte
Wendenstraße 120, 20537 Hamburg
E-Mail: datenschutz@bsv-hamburg.de
- Recht auf Berichtigung
Nach Art. 16 DS-GVO besteht das Recht, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Nach Art. 18 DS-GVO besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung
Nach Art. 17 DS-GVO besteht ein Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) von personenbezogenen Daten, sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DS-GVO betroffen ist.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO

- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- Recht auf Widerspruch
Die betroffene Person hat das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, zuständig in Hamburg:
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 428 54 – 4040, Fax: 040 / 428 54 - 4000
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Hamburg, den 02.04.2024